



Preußerstr. 18
06217 Merseburg
www.grossmann-zacher.de

Tel. (03461) 5419 0 Fax (03461) 5419 15

Mandanteninformationen

Nettoentgeltoptimierung für Arbeitnehmer im Jahr 2020/21

Als Anlage möchten wir Ihnen Vorschläge für die Nettolohnoptimierung im kommenden Jahr zukommen lassen. Sollte es Ihrerseits Interesse an diesen Möglichkeiten geben, können Sie diese gern mit unseren Mitarbeitern in der Lohnbuchhaltung besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Großmann', with a long horizontal stroke extending to the right.

Bernadett Großmann
Steuerberaterin

Art	Erklärung	Betrag	Intervall	Pauschale Lohnsteuer	Besonderheiten
Aufmerksamkeiten	besonderer Anlass; persönliches Ereignis	inkl. USt EUR 60,00	monatlich		kein Bargeld
Erholungsbeihilfen	für Erholungszwecke	Arbeitnehmer EUR 156 Ehepartner EUR 104 je Kind EUR 52,00	jährlich jährlich jährlich jährlich	25%	zeitnah zum Jahresurlaub ausgezahlt und mindestens 5 Tage am Stück
CORNAbonuszahlung	Unterstützung Arbeitsleistung in Coronazeiten	EUR 1.500,00	Einmalig	Keine	Im Zeitfenster 2020 bis März 2022 nur einmal auszahlbar
Gesundheitsförderung	Präventionsmaßnahmen, die der betrieblichen Gesundheitsförderung dienen; Sachleistungen und Barzuschüsse	EUR 600,00	jährlich	keine	zusätzlich zum Arbeitslohn, keine Entgeltumwandlung; nicht Mitgliedsbeiträge an Sportvereine/Fitnessstudios
Internetpauschale	für privaten Anschluss; Kosten Internet-Cafés	EUR 50,00	monatlich	25%	AN muss jährlich Erklärung unterschreiben, dass ihm Aufwendungen für neue Medien in dieser Höhe entstehen
Job-Ticket	AN erhält von AG Job-Ticket verbilligt oder unentgeltlich	steuerfrei	monatlich	keine	Keine Steuer- und SV-Pflicht
Kinderbetreuungskosten	Unterbringung und Betreuung für nicht-schulpflichtige Kinder	tatsächlich anfallende Kosten inkl. Verpflegungskosten	monatlich/jährlich	keine	Bescheinigung über die Beitragshöhe muss am Ende des KJ zu den Lohnunterlagen, zusätzlich, keine Entgeltumwandlung
Sachbezug, Tanken (Gutschein oder Karte)		EUR 44,00 (ab 2022 50,00 EUR)	monatlich	keine	Freigrenze
Verpflegungsmehraufwand	einfacher Betrag steuerfrei	je nach Land und Dauer	aufenthaltsbezogen		Dreimonatsfrist; doppelter Betrag möglich, dann pauschal versteuert
Handykostenzuschuss	tatsächlicher betr. Anteil oder Durchschn. d. betr. Anteils von 3 Monaten oder pauschal 20 % des Rechnungsbetrages höchst. EUR 20,00		monatlich		In allen Fällen sind Rechnungen erforderlich
Fahrtkostenzuschuss	ohne Begrenzung, pro Kilometer EUR 0,30		monatlich	15 %	
Werbeflächenanmietung (Auto)		EUR 21,00	monatlich	keine	

Art	Erklärung	Betrag	Intervall	Pauschale Lohnsteuer	Besonderheiten
Arbeitskleidung	mit Arbeitgeber-Aufdruck			keine	